

## Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung

Die Stadt Waltershausen verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung in Waltershausen folgende Liegenschaften zum Höchstgebot:

Gemarkung Waltershausen, Flur 12, Flurstück 2491/15 (Größe: 549,00 m<sup>2</sup>)

Gemarkung Waltershausen, Flur 12, Flurstück 2491/27 (Größe: 42,00 m<sup>2</sup>)

Das Mindestgebot beträgt 25.000,00 €.

Die Grundstücke befinden sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage gemäß § 34 BauGB. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Das Flurstück 2491/15 ist ortsüblich erschlossen, alle Ver- und Entsorgungsleitungen sind in der Ruhlaer Straße vorhanden, und kann mit einem freistehenden Einfamilienhaus, mit maximal zwei Vollgeschossen und einem Satteldach, bebaut werden.

Der Erwerber verpflichtet sich innerhalb einer Frist von 3 Jahren, ab Eigentumsumschreibung im Grundbuch, das Bauvorhaben zu realisieren. Die Bauverpflichtung wird grundbuchrechtlich gesichert. Die Notar- und Gerichtskosten sowie die Kosten für die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten des Erwerbers.

Schriftliche Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:  
„Kaufangebot Ruhlaer Straße - nicht vor dem 16.12.2022, 10:00 Uhr öffnen“  
bis zum 16.12.2022, 10:00 Uhr zu richten an:

Stadtverwaltung Waltershausen  
Abt. Bauamt  
Markt 1  
99880 Waltershausen

Für weitere Auskünfte steht das Bauamt der Stadt Waltershausen zur Verfügung.

Ansprechpartner: Kerstin Meier 03622/630-178

Leon Graupner 03622/630-180

Die Angebotsöffnung erfolgt im Anschluss an die Angebotsfrist. Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Waltershausen. Es besteht keine Pflicht an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

gez. Brychcy  
Bürgermeister

